

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 30. September 2020, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Herzogenaurach

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Aufsichtsrates für die Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH

Beschlussvorschlag:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH für die Bestellung von Herrn Veit Götz als Aufsichtsrat bis 30. April 2023 zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Frau Patrizia Eliani Siontas möchte aufgrund von persönlichen Gründen das Amt der Aufsichtsrätin bei der Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH niederlegen. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Herrn Veit Götz als Nachfolger vor.

2. Beteiligungsverwaltung; Herzo Bäder und Verkehrs GmbH; Verlustausgleich des Spartenergebnisses „Verkehr“ 2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den im Jahr 2019 entstandenen Verlust i.H.v. 850.543,72 EUR der Herzo Bäder und Verkehrs GmbH, Sparte „Verkehr“, in vollem Umfang auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge des Jahresabschluss 2019 der genannten GmbH wurde u.a. ein Verlust in der Sparte „Verkehr“ in der genannten Höhe ausgewiesen. Dieser Verlust ist, damit die maximale Förderung nach dem BayÖPNVG generiert werden kann, exklusiv auszuweisen.

3. Globalkalkulation 2020 für die Kanalherstellungsbeiträge der Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die Globalkalkulation 2020 wird beschlossen, die Höhe der Kanalherstellungsbeiträge sowohl für die Grundstücksfläche als auch für die Geschossfläche bleiben unverändert in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach in der Fassung vom 1. Dezember 2017.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Gemäß [Art. 5 Abs.1 Satz1 des Kommunalabgabengesetzes](#) (KAG) können die Städte und Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind die Beitragssätze für die (Kanal-)Herstellungsbeiträge leitungsgebundener Einrichtungen grundsätzlich mit Hilfe einer sogenannten Globalberechnung (Globalkalkulation) zu ermitteln. Das Wesen einer Globalkalkulation besteht darin, alle beitragsfähigen Aufwendungen für die Errichtung aller (Teil-)Anlagen, einschließlich der nach bestehenden Planungsabsichten in absehbarer Zeit für die Erschließung weiterer Gebiete voraussichtlich zu erwartenden Kosten, unterschiedslos auf alle Beitragsgrößen – hier Grundstücks- und Geschossflächen – im gesamten Gemeindegebiet umzulegen, soweit diese Grundstücke bereits angeschlossen oder zumindest beitragspflichtig sind oder für sie nach den Planungen in absehbarer Zeit voraussichtlich eine Beitragspflicht entstehen kann (BayVGH 23 B 02.699).

Dem Grundsatz der Solidargemeinschaft wird durch diese einheitliche Globalkalkulation für das gesamte Stadt-/Widmungsgebiet entsprechend Rechnung getragen.

Mit der Erhebung der Beiträge darf aber in Summe nicht mehr eingenommen werden, als die Stadt Herzogenaurach Investitionen für die Stadtentwässerung (leitungsgebundene Einrichtung) unter Abzug der staatlichen Zuwendungen getätigt hat.

Dieses Kostenüberschreitungsverbot erfordert eine wiederkehrende Überprüfung der Beitragssätze. Die letzte Globalkalkulation erfolgte im Jahr 2010. Die daraus resultierenden und satzungsrechtlich festgelegten Kanalherstellungsbeiträge für die Grundstücks- und Geschossflächen (2,22 EUR pro qm Grundstücksfläche bzw. 8,15 EUR pro qm Geschossfläche) werden durch die aktuelle Globalkalkulation 2020 nicht unterschritten und somit bestätigt.

Die Details der Globalkalkulation 2020 können den Beschlussunterlagen entnommen werden. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Nominalwerte und aus dem Jahresabschluss bzw. der Schlussbilanz 2019 der Stadtentwässerung Herzogenaurach entnommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 die Beschlussfassung empfohlen.

4. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der heizungstechnischen Installationen

Beschlussvorschlag:

Die Firma Grötsch Energietechnik GmbH – Eichenhainstraße 17, 91217 Hersbruck, wird gemäß Angebot vom 21. September 2020 mit den heizungstechnischen Installationen für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 133.575,31 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28.11.2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15.01.2020 zugestimmt. Am 26.03.2020 hat der Stadtrat über die Vergabe der Modulbauleistung an die Fa. Faktor 18 GmbH aus Düsseldorf entschieden. Der Modulbau beinhaltet das Gebäude einschließlich der fest verbauten Gebäudebestandteile (Haustechnik- und Sanitärinstallation, Wand- und Bodenbeläge, Innentüren, Sonnenschutzeinrichtungen, etc.).

Gemäß der Schnittstellen zum Modulbau wurde definiert, dass die Heiz-, bzw. Kühlmedien für das Gebäude bauseits (also nicht durch den Modulbau) ausgeführt werden. Im Hausanschluss-/Technikgebäude der Kita wird dafür eine Fernwärmeübergabestation sowie eine Sole/Wasser-Wärmepumpe vorgesehen.

Die Ausschreibung umfasst daher die Lieferung und Montage einer Fernwärmeübergabestation und eine Sole/Wasser-Wärmepumpe inkl. sämtlicher Pufferspeicher und Verrohrungen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon lediglich 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Kostenberechnung für die heizungstechnischen Installationen liegt bei 137.342,01 EUR (inkl. MwSt). Das wirtschaftlichste Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 133.575,31 EUR um 3.766,70 EUR günstiger als das Ergebnis der Kostenberechnung.

Summe Angebot Nr. 2: 152.010,25 EUR inkl. MwSt.

5. Kanalbaumaßnahme in der Kantstraße; Aufhebung der Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme neu auszuschreiben und eine hierfür entsprechend erforderliche Lagerfläche zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Kanalbaumaßnahme in der Kantstraße wurde durch das Ingenieurbüro Büro GBi öffentlich ausgeschrieben. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Das Angebot lag 42% über der Kostenberechnung. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Marktlage und der Tatsache, dass seitens der Stadt für diese Maßnahme kein Lagerplatz angeboten werden konnte, ist es für die Firmen schwierig, ordentlich zu kalkulieren. Es wird aus vorgenannten Gründen empfohlen, die Vergabe aufzuheben. Es wird erwartet, dass im Rahmen einer erneuten Ausschreibung ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Stadt einen Lagerplatz für diese Maßnahme zur Verfügung stellt.

6. Tiefbaumaßnahme Sandstraße (Stichstraße) und Lindenweg; Aufhebung der Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Baumaßnahme in einer Stichstraße zur Sandstraße wurde durch die Ergebnisse der Kanal-TV-Befahrung ausgelöst. Der Kanal ist praktisch komplett defekt. Zusätzlich liegt dieser in Teilen auf Privatgrund. Es wurde hier auch die Variante eines Rohrvortriebes geprüft, diese hatte sich aber als unwirtschaftlich herausgestellt.

Die Baumaßnahme im Lindenweg wurde eingeplant, da die Herzo Werke hier zwingend tätig werden müssen.

Um ein günstiges Ausschreibungsergebnis für diese beiden Maßnahmen zu bekommen, wurden diese gemeinsam ausgeschrieben. Dennoch ist nur ein Angebot eingegangen. Das Angebot ist leider unvollständig und nicht wertbar, so dass wir veranlasst sind, die Vergabe aufzuheben. Problematisch wirkt sich neben der derzeitigen Situation auch die Tatsache aus, dass die Stadt für diese Maßnahmen keine Lagerflächen zur Verfügung stellen kann. Eine wirtschaftliche Kalkulation gestaltet sich deshalb auch für die Bieter schwierig.

Da eine separat von der Maßnahme der Herzo Werke losgelöste Umsetzung unserer Maßnahme weitaus unwirtschaftlicher wäre, und auch in der Stichstraße zur Sandstraße akuter Handlungsbedarf besteht, sollte versucht werden, die Arbeiten möglichst kurzfristig vergeben zu können. Die Verwaltung wird entsprechende Möglichkeiten zeitnah prüfen.

7. Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Beschlussvorschlag:

Die Klärschlamm Entsorgung wird gemäß Angebot vom 10. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 552.636,00 EUR an die Firma REKO GmbH, In der Bannhalde 31, 74343 Sachsenheim, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Klärschlamm Entsorgung läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Da es sich hier um eine Lieferleistung handelt, wurde diese Leistung europaweit ausgeschrieben.

In der Kläranlage fallen jährlich ca. 1.800 Tonnen entwässerter Klärschlamm an. Dieser wird bereits seit Jahren der thermischen Verwertung zugeführt. Seit Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung hat sich die Lage am Markt aber drastisch verschärft. Die Kosten sind praktisch explodiert, da faktisch fast kein Klärschlamm mehr in der Landwirtschaft ausgebracht werden darf.

Die Marktpreise haben sich innerhalb der letzten Jahre bereits um 50% erhöht – Tendenz steigend. In Anbetracht der Situation haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, wie wir zukünftig mit dieser Situation umgehen können. Es könnten sich hier wirtschaftliche Alternativen auftun. Die Vorstellung der Möglichkeiten im Rahmen der Studie erfolgt im Oktober 2020. Aus diesem Grund wurde die Klärschlamm Entsorgung nur für 2 Jahre ausgeschrieben. Der Angebotspreis errechnet sich somit aus dem Entsorgungspreis der Einzeltonne, hochgerechnet auf die Gesamtmenge in 2 Jahren (3.600 Tonnen im Zeitraum von 2 Jahren).

Das geprüfte Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Firma	Angebotspreis (einschl. 19% MwSt.)
1	REKO GmbH, Sachsenheim	552.636,00 EUR (145,43 EUR/to)
2	---	559.062,00 EUR (155,30 EUR/to)
3	---	nicht wertbar

Das wirtschaftlichste Angebot wurde elektronisch abgegeben, war vollständig und wertbar. Es wird vorgeschlagen, die Leistung der Klärschlamm Entsorgung an die Fa. REKO GmbH, Sachsenheim, zu vergeben.

8. Weitere Vorgehensweise für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der "Aurachtaltrasse" als S-Bahn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der „Aurachtaltrasse“ als S-Bahn ein Büro zur Unterstützung mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2020 wurde die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach beauftragt, einen zweistufigen Prozess zur Prüfung der Reaktivierung der Aurachtaltrasse als S-Bahn einzuleiten.

In einem ersten Schritt (Phase 1) soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, mittels derer die verkehrstechnisch-baulichen Aspekte und die betriebliche Umsetzung untersucht werden sollen. Die Studie soll darlegen, ob eine Trassenreaktivierung zusätzlich zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) technisch und wirtschaftlich grundsätzlich machbar bzw. zu empfehlen ist.

Nur im Falle der grundsätzlichen Machbarkeit soll in einem zweiten Schritt (Phase 2) eine Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Version 2016) für die Aurachtaltrasse beauftragt werden.

Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise soll die Verwaltung zur Erstellung bzw. vergaberechtlichen Überprüfung der Vergabeunterlagen eine bedarfsgerechte Projektbegleitung in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um eine fachliche und rechtliche Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Sichtung und Bewertung der Angebote als weitere Beurteilungsgrundlage für die politischen Gremien.

Aufgrund des umfangreichen Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarfs bis zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, die nötigen Planungs- und Entscheidungsschritte in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorzubereiten und in den darauf folgenden Sitzungen des Stadtrates zu beschließen. Bei längerem Beratungsbedarf kann der Beschluss entsprechend in der darauffolgenden Stadtratssitzung erfolgen. Somit soll den Fraktionen ausreichend Beratungsmöglichkeit eingeräumt werden.

9. Vergabeunterlagen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der "Aurachtaltrasse" als S-Bahn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorbereiteten Bestandteile der Machbarkeitsstudie (siehe Gliederungsentwurf) die weiteren Vergabeunterlagen vorzubereiten und den Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird dabei, wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen, von einem prozessbegleitenden Büro unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Für die weitere Vorbereitung der Vergabeunterlagen der Machbarkeitsstudie wurde von Seiten der Verwaltung ein erster Gliederungsentwurf (untenstehend) erarbeitet der die zu untersuchenden Bausteine/Arbeitspakete stichpunktartig enthält.

Dieser Vorschlag wurde gemäß der vorliegenden Beschlusslage für die weitere Beratung in den einzelnen Fraktionen als Diskussionsgrundlage erarbeitet und berücksichtigt auch z.B. die Reaktivierungskriterien der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG). Diese sind als Anlage beigefügt.

Eine Bestätigung bzw. mögliche Änderung dieses Untersuchungsumfanges soll in dieser öffentlichen Sitzung des Stadtrates beraten werden. Bei längerem Beratungsbedarf wird die Beschlussvorlage entsprechend in die nächste zur Verfügung stehende Stadtratssitzung eingebracht.

Bestandteile der Machbarkeitsuntersuchung (ENTWURF)

1. Aufgabenstellung

- a. Zielsetzung
- b. Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- c. Zu untersuchende Streckenführung
Herzogenaurach – Erlangen Bruck

2. Grundlagenermittlung

- a. Raum- und Bevölkerungsstruktur
- b. Verkehrliche Anbindung Herzogenaurachs
 - I. Bestehende Angebotsstruktur
 - II. Aktuelle verkehrsrelevante Planungen
- c. Aurachtalbahn – Historie
- d. Bestandsaufnahme
 - I. Infrastruktur
 - II. Umweltbelange

3. Arbeitspaket 1: Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen einer Reaktivierung

- a. Vorgaben des Eisenbahnbundesamts; Widmung und Freistellung
- b. Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft
- c. Fördervoraussetzungen; Standardisierte Bewertung
- d. Beteiligte
- e. Eigentumsverhältnisse

4. Arbeitspaket 2: Betriebliche Machbarkeit; Angebots- und Fahrplanung

- a. Betriebskonzept gemäß EBO
- b. Taktfolge- und Betriebszeiten
- c. Fahrt- und Umlaufzeiten
- d. Anzahl erforderlicher Fahrzeuge
- e. Zugbegegnungen, Halte- und Wendemöglichkeiten
- f. Vereinbarkeit mit dem Deutschlandtakt / Betrachtung der Anschlussmöglichkeiten
- g. Abschätzung Betriebskosten

5. Arbeitspaket 3: Technische Machbarkeit; Infrastrukturplanung

- a. Bewertung vorhandener Infrastruktur
- b. Herzustellende Infrastruktur

- I. Bahnbetrieb
- II. Immissionsschutz
- c. Anbindungsmöglichkeiten in Erlangen Bruck
- d. Abschätzung Infrastrukturkosten
- 6. Arbeitspaket 4: Potentialermittlung und Verkehrsprognose**
 - a. Veränderungen von Reise- und Beförderungszeit
 - b. Verkehrliche Wirkung
- 7. Ergebnisdarstellung**
 - a. Kostenübersicht
 - b. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Im Ergebnis soll die Machbarkeitsstudie eine Aussage treffen, ob die Reaktivierung der Aurachtaltrasse zusätzlich zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) grundsätzlich realistisch bzw. zu empfehlen ist. Neben der bahnbetrieblichen, technischen oder baulichen Machbarkeit muss auch die Wirtschaftlichkeit in angemessener Weise untersucht werden.

Mit der Einschätzung zur Machbarkeit soll eine Empfehlung einhergehen, ob eine Standardisierte Bewertung zu einem positiven Ergebnis kommen kann oder sich eine weitere Untersuchung (Eintritt in Phase 2) erübrigt.

**10. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern);
Steigerung des Radverkehrsanteils im Binnenverkehr;
neue Erhebung Modal Split 2020 – coronabedingte Verschiebung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsbefragung zur Erhebung des Modal Split, die für das Jahr 2020 vorgesehen war, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst durchzuführen, wenn zu erwarten ist, dass vergleichbare Ergebnisse zum letzten Erhebungszeitpunkt erreicht werden können - frühestens im nächsten Jahreszeitraum.

Die entsprechende Mittelbereitstellung soll im Rahmen der nächsten Haushaltsanmeldung bzw. mit einer entsprechenden Mittelübertragung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in der Sitzung am 26. September 2013 für die Aufnahme als Gründungsmitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) das Ziel beschlossen, den Radverkehrsanteil im Binnenverkehr (Modal Split) von 20 % (Erhebung 2012) auf 25 % bis zum Jahre 2020 zu steigern. Erreicht werden soll dies durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur, Berücksichtigung des Radverkehrs bei Neu- und Umplanungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus soll die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer weiterhin verbessert werden.

Um diesen Beschluss zu vollziehen bzw. zu überprüfen, ob dieses Ziel erreicht werden konnte, sollte im Jahr 2020 eine Erhebung zum Modal Split durchgeführt werden.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie ist das Verkehrsverhalten deutlich verändert. Die erste Jahreshälfte war durch den Lockdown, Schulschließungen und vollständiges Umstellen auf Home Office-Arbeitsplätzen bei den Firmen gekennzeichnet, wobei aktuell noch ein Großteil der Mitarbeiter in Home Office arbeitet. Eine Haushaltsbefragung würde im Laufe dieses Jahres aufgrund der anhaltenden Auswirkungen durch Corona und schließlich durch die Witterungsbedingungen ab Herbst keine verwertbaren und vergleichbaren Ergebnisse zur Erhebung von 2012 erzielen.

Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll die Verkehrsbefragung der Haushalte durchgeführt werden, wenn zu erwarten ist, dass die erhobenen Ergebnisse auch vergleichbar sind.

11. Anfrage der Stadtratsparteien Bündnis 90/Die Grünen und Die Partei vom 19. September 2020; "Offener Brief von "Herzogenaurach packt an" - "Sicherer Hafen""

Erläuterungen:

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 24. September 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister